



Tagesordnung I Punkt 13 der öffentlichen Sitzung am 30. März 2017

Vorlagen-Nr. 17-V-33-0001

Integrationskonzept für geflüchtete Menschen in Wiesbaden

Beschluss Nr. 0150

Es wird zur Kenntnis genommen:

1. Die Erstellung des Integrationskonzeptes ist unter Federführung des Amtes für Zuwanderung und Integration in einem partizipativen Prozess in Kooperation mit Dezernat I/WIEB (Bürgerbeteiligung), dem Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge und dem Amt für Soziale Arbeit erfolgt.
2. Der Entwurf des Integrationskonzeptes wurde in einem Beteiligungsverfahren mit vier öffentlichen Veranstaltungen und einer Kommentierungsmöglichkeit im Zeitraum von Oktober bis Dezember 2016 mit Initiativen, ehrenamtlichen Flüchtlingshelfern, der interessierten Bürgerschaft, Kooperationspartnern, Politik und Verwaltung inhaltlich diskutiert, Maßnahmen ergänzt und angepasst. Aus diesem Prozess resultiert das vorliegende Integrationskonzept für Geflüchtete.
3. Ein Bericht zur begleitenden Teilnehmenden-Befragung im Rahmen der Bürgerbeteiligung durch das Amt für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik wurde erstellt (siehe Anlage 2 zur Sitzungsvorlage).
4. Die Etablierung einer Stelle für die Koordination und Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements durch die Kommune sowie eine verbesserte Informations- & Öffentlichkeitsarbeit sind zentrale Forderungen aus dem Beteiligungsprozess. Diese Aufgaben werden im Bildungsbereich durch zwei neue bis zum Januar 2019 befristet eingestellte Bildungskordinatoren wahrgenommen. Bedarfe, die über den Bildungsbereich hinausgehen, werden von Dezernat I/WIEB, II und V konkretisiert und gegebenenfalls weitere Ressourcen hierfür beim Land Hessen, unter anderem aus dem Landesprogramm WIR, eingeworben.
5. Mit dem am 14.07.2016 mit Beschluss Nr. 0214 von der Stadtverordnetenversammlung bereitgestellten kommunalen „Integrationsfonds“ für Geflüchtete in Höhe von 1,1 Mio. wird ein Teil der zu erwartenden Finanzbedarfe für die Umsetzung der Maßnahmen und Programme des Integrationskonzeptes für Geflüchtete abgedeckt. Weitere Finanz- und Personalbedarfe in den betroffenen Fachverwaltungen zur Umsetzung der Maßnahmen werden ggfls. durch gesonderte Beschlussvorlagen eingebracht.
6. Erste Maßnahmen wurden auf Basis des Konzeptentwurfes bereits vorab der Beschlussfassung des jetzt vorliegenden Integrationskonzeptes für Geflüchtete durch die Steuerungsgruppe Integration beschlossen, erste Umsetzungsschritte haben bereits stattgefunden. Hierfür wurde durch die Steuerungsgruppe Integration ein Rahmen von max. 25% des Integrationsfonds festgelegt.

7. Nach Beschlussfassung bespricht der Magistrat mit dem Ausländerbeirat die konkrete Beteiligung von Migrantenselbstorganisationen bei der Umsetzung des Integrationskonzeptes für Geflüchtete.

Es wird beschlossen:

1. Das Integrationskonzept für geflüchtete Menschen in Wiesbaden 2017 - 2020 (Anlage 1 zur Sitzungsvorlage).
2. Mit der Steuerung der Umsetzung des Integrationskonzeptes wird die Steuerungsgruppe Integration beauftragt.
3. Die Berichterstattung erfolgt mit dem im 2jährigen Rhythmus zu erstellenden Bericht zum gesamtstädtischen Integrationskonzept.

(antragsgemäß Magistrat 21.02.2017 BP 0140)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .04.2017

David
Stellv. Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .04.2017

1. Dezernat VI i.V. m. Dezernat II
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat I/WIEB
Dezernat II
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich
Oberbürgermeister